

Mit dem Geld kommen auch die Sorgen“, diese altbekannte Börsenweisheit wurde mit dem Börsenkrach im letzten Oktober aktueller denn je: Viele Anleger, von ihren Banken in deutsche und amerikanische Aktien gedrängt, mußten herbe Verluste erleiden. Gerade vielbeschäftigte Ärzte sind es daher immer häufiger leid, sich auch noch um ihre Geldanlage selbst zu kümmern. Sie beauftragen professionelle Vermögensverwalter, mehr aus ihrem Geld zu machen.

Der Börsenboom zwischen 1981 und 1986 hat ihnen eine Hochkonjunktur beschert: Private Vermögensverwaltungen schossen wie Pilze aus dem Boden, und auch Banken, Sparkassen und nicht zuletzt amerikanische Broker widmeten sich in zunehmendem Maße der Vermögensverwaltung. Beim Kurssturz im letzten Quartal 1987 verloren zwar auch ihre Kunden viel Geld, meist jedoch deutlich weniger als private Anleger. So empfahl etwa Kostolany-Partner Gottfried Heller den Kunden seiner Fiduka-Vermögensverwaltung bereits im August den Ausstieg aus den meisten Märkten.

Größe Unterschiede in der Leistungsfähigkeit

Allerdings ist die Leistungsfähigkeit der Vermögensverwalter sehr unterschiedlich, und auch schwarze Schafe sind am Markt keine Ausnahme. Generell unterscheidet man zwischen drei Arten der Vermögensverwalter: Banken und Sparkassen bieten ihre Dienste für eine Jahresgebühr von 0,25 bis 1,25 Prozent des Depotwertes an, private Vermögensverwalter fordern zudem meist eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung. Auch die

Deutschland-Niederlassungen amerikanischer Brokerhäuser bieten Vermögensverwaltungen an, wobei die Gebühren sehr unterschiedlich sind. Solange sich die Kosten

Vermögensanlage

Nicht jede Verwaltung bringt auch Gewinn

der Vermögensverwaltung in obengenanntem Rahmen bewegen, sollten sie für den Anleger nur eine untergeordnete Rolle spielen, denn: Ein gut gemanagtes Vermögen erwirtschaftet sicherlich einen wesentlich höheren Ertrag, als an Gebühren berechnet wird, und eine Erfolgsbeteiligung spornt auch den Verwalter an, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen.

Voraussetzung: absolutes Vertrauen

Absolutes Vertrauen ist jedoch die Grundvoraussetzung, wenn man sein Geld einem zunächst einmal fremden Verwalter mehr oder weniger zur Verfügung stellt. Die meisten Kontakte kommen daher auch aufgrund von Empfehlungen zustande, zumindest sollten jedoch ausführliche Referenzen eingeholt werden. Absolute Vor-

sicht ist angebracht, wenn ein selbsternannter Vermögensverwalter per Telefon vermeintlich „absolut sichere Termingeschäfte“ oder ähnliche Anlageformen offeriert: Selbst wenn der Einstieg schon ab 15 000 DM geboten wird, muß der Anleger das Geld häufig abschreiben, und nicht selten wird die Angelegenheit zu einem Fall für den Staatsanwalt. Wer bei solchen – oft lästigen und unaufgeforderten – Anrufen nebenbei auf seine Hausbank, seinen Broker oder auch auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – das unangemeldete Anrufe verbietet – hinweist, hört meist nichts mehr von dem ungebetenen Telefonverkäufer. Dies soll jedoch nicht heißen, daß die telefonische Geschäftsabwicklung unseriös ist. Im Gegenteil: Die Hektik an den internationalen Finanzmärkten kann manchmal durchaus kurzfristige Rücksprachen er-

forderlich machen, Brokerhäuser arbeiten sogar generell auf dieser Basis.

Seriöse Vermögensverwalter analysieren zunächst einmal mehr detailliert die finanzielle Situation des Kunden, wobei Hausbesuche auch bei entfernt wohnenden Kunden durchaus üblich sind. Aufgrund der Kundenwünsche wird dann im Verwaltungsvertrag eine Anlagestrategie festgelegt, an die sich der Verwalter zu halten hat. Darin kann beispielsweise festgelegt werden, daß nur deutsche Aktien, jedoch keine Auslandspapiere oder Optionen gekauft werden dürfen. Auch wird vereinbart, ob und in welchem Umfang der Verwalter Kredite aufnehmen darf und wer im Falle des Todes des Kontoinhabers verfügungsberechtigt werden soll. Vorzugsweise soll auch ein tägliches Kündigungsrecht eingebaut werden, das den Kunden vor möglichem Schaden schützen kann.

Allerdings kochen auch die Vermögensverwalter nur mit Wasser. Sie sind zwar Fachleute auf ihrem Gebiet und können dank moderner Technik schnell handeln, gänzlich geschützt vor Fehleinschätzungen des Marktes

Aequamen® forte

Wirkstoff: Betahistin

Bei vestibulärem Schwindel

Zusammensetzung: 1 Tablette enthält 12 mg Betahistindimesilat. **Anwendungsgebiete:** Vestibuläre Störungen mit dem Leitsymptom Schwindel und den häufig begleitenden Symptomen Ohrgeräusche, Ohrenschnmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hörminderung; Menière'scher Symptomenkomplex. **Gegenanzeigen:** Nebennierentumor, Magen- und Darmgeschwüre, Bronchialasthma, Schwangerschaft. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich: Magenunverträglichkeit, Hitzegefühl im Kopfbereich, Herzklopfen, Durchfall, Nesselausschlag. Durch Einnahme der unzerkauten Tabletten während oder nach den Mahlzeiten können Magenunverträglichkeiten in der Regel vermieden werden.

Wechselwirkungen: Antihistaminika vermindern die Wirkung von Aequamen® forte und sollten vor Beginn der Behandlung langsam ausschleichend über etwa 1 Woche abgesetzt werden, um Entzugerscheinungen, wie Schlafstörungen oder Unruhe, zu verhindern. Bei erforderlichem raschen Übergang auf Aequamen® forte sollte in den ersten Behandlungslagen ggf. zusätzlich ein Tranquillizer verordnet werden.

Handelsformen: 20 Tabl. (N1) DM 11,10; 50 Tabl. (N2) DM 23,95; 100 Tabl. DM 41,05; AP mit 500 Tabl. (8/87) Promonta · Hamburg

Gezielt wirksam – besonders preisgünstig

sind jedoch auch sie nicht. So schlossen viele Verwaltungen das Börsenjahr 1987 selbst bei Depots mit konservativer Anlagestrategie mit Verlusten ab. Eine Haftung für Verlust gibt es jedoch grundsätzlich nicht, sofern dem Verwalter nicht ein anderes Fehlverhalten nachgewiesen werden kann.

Vermögensverwalter, ob Banken oder private Anbieter, nehmen freilich noch lange nicht jeden neuen Kunden, der bei ihnen anklopft. Mindestsummen ab 10 000 DM sind bei den Geldinstituten gang und gäbe, private Verwalter und auch die noblen Privatbanken bemühen sich selten unter einer Anlagensumme von 300 000 DM, ohne die – so der einhellige Kommentar – „eine sinnvolle Vermögensstreuung nicht möglich ist“. Andererseits lohnt es auch nicht unbedingt, bei größerem Vermögen gleich einen Verwalter zu beauftragen. Wem es bei-

spielsweise lediglich darum geht, aus einer Summe von 200 000 DM eine monatliche feste Rate zu erzielen, der kann mit Hilfe seines Bankberaters durchaus eine entsprechende Geldanlage – bestehend beispielsweise aus festverzinslichen Wertpapieren oder Investmentanteilen – zusammenstellen.

Die Kosten für eine Vermögensverwaltung sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Allerdings haben inzwischen mehrere Gerichte (u. a. FG Rheinland-Pfalz, Az. 5 K 155/85) entschieden, daß die Kosten lediglich dann steuermindernd als Werbungskosten geltend gemacht werden können, wenn mit der Verwaltung auch die Absicht zur Erzielung von Einkünften verbunden ist. Muß dies verneint werden – etwa, wenn lediglich Aktien zu Spekulationszwecken gekauft werden –, kann dies zu Abstrichen bei den Werbungskosten führen. Peter Jobst

VERSICHERUNGEN

„Pflegerente“ – Immer mehr Menschen werden immer älter und dadurch vielleicht irgendwann zum Pflegefall. Aber auch junge Menschen müssen damit rechnen, durch Krankheiten oder schwere Unfälle pflegebedürftig zu werden.

Die Allianz-Versicherungsgruppe bietet nun etwas Neues an: die Pflegerentenversicherung. Kern dieser neuen Versicherungsform ist eine Rente bei Pflegebedürftigkeit. Die Pflegerente wird unabhängig davon gezahlt, ob die Pflege im Kreise der Familie oder in einem Pflegeheim erbracht wird. Sie hängt auch nicht davon ab, wer die Pflege durchführt. Ein Pflegefall liegt vor, wenn der Versicherte während der Versicherungsdauer pflegebedürftig wird und deswegen täglich gepflegt werden muß. Die Pflegebedürftigkeit ist in Anlehnung an das Bundessozialhilfegesetz definiert und

unterscheidet drei Stufen. Je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ist die versicherte Rente gestaffelt.

Eine Pflegerente kann gegen Einmalbetrag oder gegen laufenden Beitrag abgeschlossen werden. Beispiel: Eine Pflegerente von monatlich 1000 DM für einen 65-jährigen Mann kostet einmalig rund 26 000 DM. Der laufende Beitrag für einen 40-jährigen beträgt etwa 86 DM. Der Beitrag ist bis zum Alter von 85 zu zahlen; bei Pflegebedürftigkeit ruht die Zahlung. Wer eine abgekürzte Beitragszahlung vorzieht, zum Beispiel bis zum Alter von 65, muß pro Monat mehr einzahlen. Tritt der Pflegefall nicht ein, wird ab dem 85. Lebensjahr eine lebenslange Rente fällig.

Die Beiträge zur Pflegerentenversicherung sind als Sonderausgaben im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen, die Rentenzahlungen nach § 22 Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigt. EB

Börsebius: Vorsicht, Finanzhaie

Hotelbesitzer – ein verlockendes Angebot?

Unter dem Slogan „Eine Strategie setzt sich durch“ offeriert die Courf-Hotel Wolfshagen Betriebsgesellschaft in Hagen mbH & Co. KG eine vordergründig durchaus reizvoll erscheinende Beteiligung. Mit einer Mindesteinlage von nur 15 000 Mark können Sie sich einen Anteil an der Ferien-Hotelanlage „Wolfshof“ in Wolfshagen-Langelsheim sichern. Mit dem Geld der Neuinvestoren soll der Wolfshof erweitert werden.

Die laut Prospekt überdurchschnittlichen Renditeerwartungen werden mit dem Hinweis garniert, man könne auch fehlendes Eigenkapital finanzieren lassen und überdies sei diese Kapitalanlage sogar für vermögenswirksame Leistungen zugelassen. Doch damit sind die Wohltaten immer noch nicht erschöpft. Die neuen Eigner erhalten zusätzlich für alle Courf-Hotels & Feriendörfer einen Eigenbuchungsrabatt von zehn bis dreißig Prozent (je nach Saison) auf die Übernachtungspreise.

Bei näherem Hinsehen entpuppt sich das Courf-Dossier jedoch als heiße Luft und von den Forderungen an einen seriös aufgemachten Prospekt, nämlich wahr und klar zu sein, wurde herzlich wenig eingelöst. Das fängt zuallererst damit an, daß eine sichere Kapitalanlage versprochen wird. Das ist schlicht Unsinn. Die Finanzierung einer Hotelerweiterung ist eindeutig eine unternehmerische Beteiligung mit hohen Risiken. Daß von den 15 000 Mark Einlage fast die Hälfte als Darlehen an Courf gegeben werden, entdeckt der Interessent nur beim genauen Studium des Kleingedruckten oder zu spät nach der geleisteten Unterschrift. Auf den Abdruck einer detaillierten und auch nachvollziehbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung, anhand derer die Rendite-

Versprechungen nachprüfbar wären, wurde völlig verzichtet, dreister geht es kaum noch.

Fragwürdiges Umfeld

Dem löcherigen Prospekt, der sich durch die Nicht-Offenlegung der wesentlichen für eine Beteiligung wichtigen Angaben auszeichnet, entspricht auch dessen Umfeld. Was Heinz Gerlach vom Kapitalanlage-Informationszentrum Oberursel ausgegraben hat, spricht Bände: Hinter den Courf-Gesellschaften steckt nämlich die Dörschel-Hotelbetriebsgesellschaft des Ehepaares Monika und Harald Dörschel. Dieses wiederum holte sich bereits mit der hochproblematischen Hotel-

Bauherrengemeinschaft „Liebenzeller Hof“ (Novum Gesellschaft für zeitgemäßes Bauen) ein denkbar schlechtes Image. Aber auch Courf-Geschäftsführer Georg Friedrich von Linden ist ein alter Bekannter aus der Branche. Von Linden, der sich in der Abgabe eidesstattlicher Versicherungen (Offenbarungseid) gut auskennt, war bislang nicht dazu bereit, sich der Prospekt-Kritik zu stellen.

Der zweite Werbespruch der Courf-Hotel-Initiatoren „Das etwas bessere Beteiligungsangebot“ sollte schleunigst umgedeutet werden. Es wäre wohl etwas besser, das Portemonnaie nicht zu öffnen.

Börsebius

Leserservice

Haben Sie Fragen „runds ums Geld“, oder unangenehme Erfahrungen im Bereich der Kapitalanlage gemacht, können Sie sich gerne an Börsebius wenden. Schreiben Sie bitte an Diplom-Ökonom Reinhold Rombach, Rudolfweg 3, 5000 Köln 50